

Nutzungsbedingungen

Regeln für die Benutzung der kletter°challenge am Nürburgring

1. Jeder Teilnehmer bzw. Sorgeberechtigte muss diese Regeln vor Benutzung der kletter°challenge durchlesen.
2. Die Benutzung der kletter° challenge erfolgt auf eigene Gefahr. Die Einhaltung der Regeln liegt ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Benutzers.
3. Es gelten folgende Bedingungen:
 - a) Beim Klettern herrscht absolutes Rauchverbot!
 - b) Personen, die alkoholisiert oder unter Einfluss von Drogen stehen, dürfen die kletter° challenge nicht nutzen.
 - c) Nicht berechtigt zur Benutzung der kletter° challenge sind Personen, die an einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden oder eine Krankheit haben, welche beim Benutzen der kletter° challenge eine Gefahr für die Sicherheit des Teilnehmers oder anderer Personen darstellen könnte. Informieren Sie die Mitarbeiter über eine mögliche Beeinträchtigung (z.B. Herzkrankheit, Epilepsie o.ä.).
 - d) Eine durchschnittliche Fitness wird vorausgesetzt.
 - e) Kinder können ab einer Körpergröße von 1,20m teilnehmen.
 - f) Kinder unter 8 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein (Ausnahme sind betreute Gruppenprogramme).
 - g) Erwachsene können nur bis zu einer Körpergröße von 2,10 m teilnehmen.
 - g) Es dürfen beim Klettern keine Gegenstände (Handys, Fotoapparate, o. A.) mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellt.
4. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung vor dem Klettern teilnehmen. Sämtliche Anweisungen der Mitarbeiter sind bindend. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen Anweisungen und Sicherheitsforderungen übernimmt die Nürburgring Automotive GmbH keine Haftung.
5. Die gestellte Ausrüstung muss nach Anweisung des Mitarbeiters benutzt werden. Die Ausrüstung muss sofort nach Beendigung der Kletterrunde am Ausgang wieder zurückgegeben werden.
6. Die Nürburgring Automotive GmbH behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, von der Teilnahme auszuschließen. Ebenfalls kann der Betrieb aus Sicherheitsgründen eingestellt werden.
7. Die Nürburgring Automotive GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Nürburgring Automotive GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit .

Folgende Sicherheitsregeln müssen beachtet werden:

- a) Sofort nach Betreten des Einstiegsbereiches muss sich der Teilnehmer mit seiner Ausrüstung in die Führungsschiene einhängen. Der Aushang ist erst nach Erreichung des festen Untergrundes (Boden) möglich.
- b) Jede Übung darf nur von einer Person gleichzeitig begangen werden.
- e) Es dürfen maximal 2 Personen auf einer Plattform stehen.
- f) Nachfolgenden Teilnehmern muss die Möglichkeit der Überholung gegeben werden. (ausweichen auf die gegenüberliegende Übung)